Topographische Karte 1 : 10 000

Zeichenerklärung (Auszug)

Grenzen

- Staatsgrenze mit Grenzmarke und Nummer
- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze, Grenze einer kreisfreien Stadt
- Gemeindegrenze
- Truppenübungsplatzgrenze, Standortübungsplatzgrenze
- Naturschutzgebietsgrenze
- Beerenobstgarten, Gemüsegarten
- Weinanbau
- Plantagen sonstiger technischer Kulturen (z.B. Walnuß, Rosen, Hopfen)
- Wiese, Weide, nasse Stellen
- Moor, Bruch, Sumpf mit Tiefenangabe; Torfstich
- Schilf, Rohr
- Heide
- Sand, Kies, Geröll

Siedlungen

- NAUEN – Name einer Stadt
- Golm – Name einer Gemeinde
- PLAUE – Name eines Stadtteils
- *Leest* – Name eines Gemeindeteils
- *Ausbau* – Name eines Wohnplatzes

Die Schriftgröße richtet sich nach der Einwohnerzahl

- Wohn- und Nebengebäude
- Öffentliches Gebäude, Wirtschaftsgebäude; Museum, Fabrik
- Hervorragendes Gebäude mit relativer Höhenangabe
- Kirchen mit Turm und relativer Höhenangabe
- Kapellen mit Turm
- Türme: massiver Bau, leichter Bau mit relativer Höhenangabe
- Burg, Schloß, Burgruine, Schloßruine mit relativer Höhenangabe
- Gewächshäuser
- Friedhof mit einzelnen Bäumen und waldartig
- Sportplatz
- Schießstand mit Angabe der Böschungshöhe
- Historische Mauer, Mauer mit relativer Höhenangabe
- Eisen- oder Drahtzaun; Holz- oder Flechtzaun

Bahnen

- Zwei- und mehrgleisige elektrifizierte Eisenbahn mit Bahnhof und Kilometerangabe
- Ein- und zweigleisige Eisenbahn mit Haltepunkt
- Abstell- und Anschlußgleis mit Stellwerk; Signalmast
- Schmalspurige Eisenbahn
- Straßenbahn
- Seilbahn, Schwebebahn, Sessellift

Straßen und Wege
Ausbauzustand

- Schnellverkehrsstraße (mindestens vier Fahrstreifen) mit Kilometerangabe
- Hauptstraße (Breite mindestens 6 m)
- Hauptstraße (Breite unter 6 m)
- Hauptstraße mit Fahrbahnbreite, Gesamtbreite, Straßendeckenmaterial
- Nebenstraße (Breite mindestens 4 m) mit Angabe der Gesamtbreite
- Straßen in Bau
- Hauptweg (befestigt)
- Nebenweg (befestigt oder unbefestigt)
- Fußweg, Radfahrweg

Gesetzliche Klassifizierung

- A 2 – Bundesautobahn
- B 96 – Bundesstraße
- L 505 – Landesstraße
- K 125 – Kreisstraße
- E 60 – Europastraße

Sonstige Verkehrsbauwerke

- Hochstraße
- Brücke mit Angabe von Durchfahrtshöhe, Baumaterial, Länge-Breite/Tragfähigkeit in Tonnen
- Tunnel mit Angabe von Höhe x Breite/Länge
- Stützmauer an Eisenbahnen und Straßen
- Autofähre mit Angabe von Gewässerbreite-Größe/Tragfähigkeit in Tonnen
- Personenfähre mit Angabe der Tragfähigkeit in Tonnen

Gewässer

- Strom, Fluß mit Fließrichtungspfeil, Fließgeschwindigkeit in m/s und Buhnen; Kilometerangabe, Ankerplatz
- Kaimauer, befestigtes Ufer
- Schiffahrtsschleuse mit Angabe von Anzahl der Kammern, Länge-Torbreite/Wassertiefe; Pegel
- Fluß mit Wehr und Angabe der Stauhöhe; Beginn der Schiffahrt
- Fluß, Bach, Kanal, Graben mit Siel oder Stauschleuse
- Wasserfall mit Angabe der Fallhöhe; Fußgängersteg
- Furt mit Angabe von Flußtiefe - Flußbreite/Beschaffenheit des Grundes, Fließgeschwindigkeit in m/s
- Angabe von Flußbreite/Flußtiefe, Beschaffenheit des Grundes
- Binnensee mit Angabe von Wasserspiegelhöhe und Tiefe
- Talsperre mit Angabe von maximalem Fassungsvermögen, Baumaterial, Länge-Breite, Stauhöhe
- Zeitweise wasserführender Bach; veränderliche Gewässerfläche
- Unterirdischer Wasserlauf
- Trockener Graben
- Trockenes Flußbett mit Angabe von Breite/Tiefe
- Brunnen mit Tiefenangabe; Brunnen mit Windmotor; Fontäne
- Wasserbehälter: offen, bedeckt
- Flüssigkeitsbehälter, Kläranlage

Relief

- 5 m (10 m) -Höhenlinie
- 1 m (2,5 m) -Höhenlinie
- 0,5 m (1,25 m) -Höhenlinie
- 0,25 m -Höhenlinie

Die Schichthöhe richtet sich nach der Reliefenergie

- Höhenpunkt mit Höhenangabe
- Felsen mit relativer Höhenangabe
- Schluchten mit Angabe von mittlerer Breite/mittlerer Tiefe
- Dünen
- Kleine Bodenformen mit relativer Höhen- bzw. Tiefenangabe
- Böschungen mit relativer Höhenangabe
- Dämme, Deiche mit relativer Höhenangabe
- Steinriegel

Sonstige topographische Objekte

- Steinkreuz, Bildstock, Heiligenbild
- Denkmal, Denkstein, Meilenstein
- Sendeturm; Sendemast mit relativer Höhenangabe
- Funkstelle, Umsetzer
- Wassermühle
- Windmühlen
- Windmotor, Windrad
- Höhle mit Angabe von Breite des Eingangs/Länge
- Findling mit relativer Höhenangabe
- Hünengrab mit relativer Höhenangabe
- Ringwall, Grenzwall, Schanze mit relativer Höhenangabe
- Fabriken mit Schornstein und Angabe der Schornsteinhöhe

Vegetation

- Laubwald
- Schneise
- Nadelwald
- Forstabteilungsnummer

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Topografische Karte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet

"Eiskellerberge - Os bei Malchow"

Blatt 2 von 3

Landkreis: Uckermark

Legende: Schutzgebietsgrenze

Maßstab: 1 : 10 000

Nutzung der Kartengrundlage mit Genehmigung des LVermA Brandenburg, GB-G I/99

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag
[signature]

Potsdam, den 2. 6. 04

2649 - NO Ludwigsburg

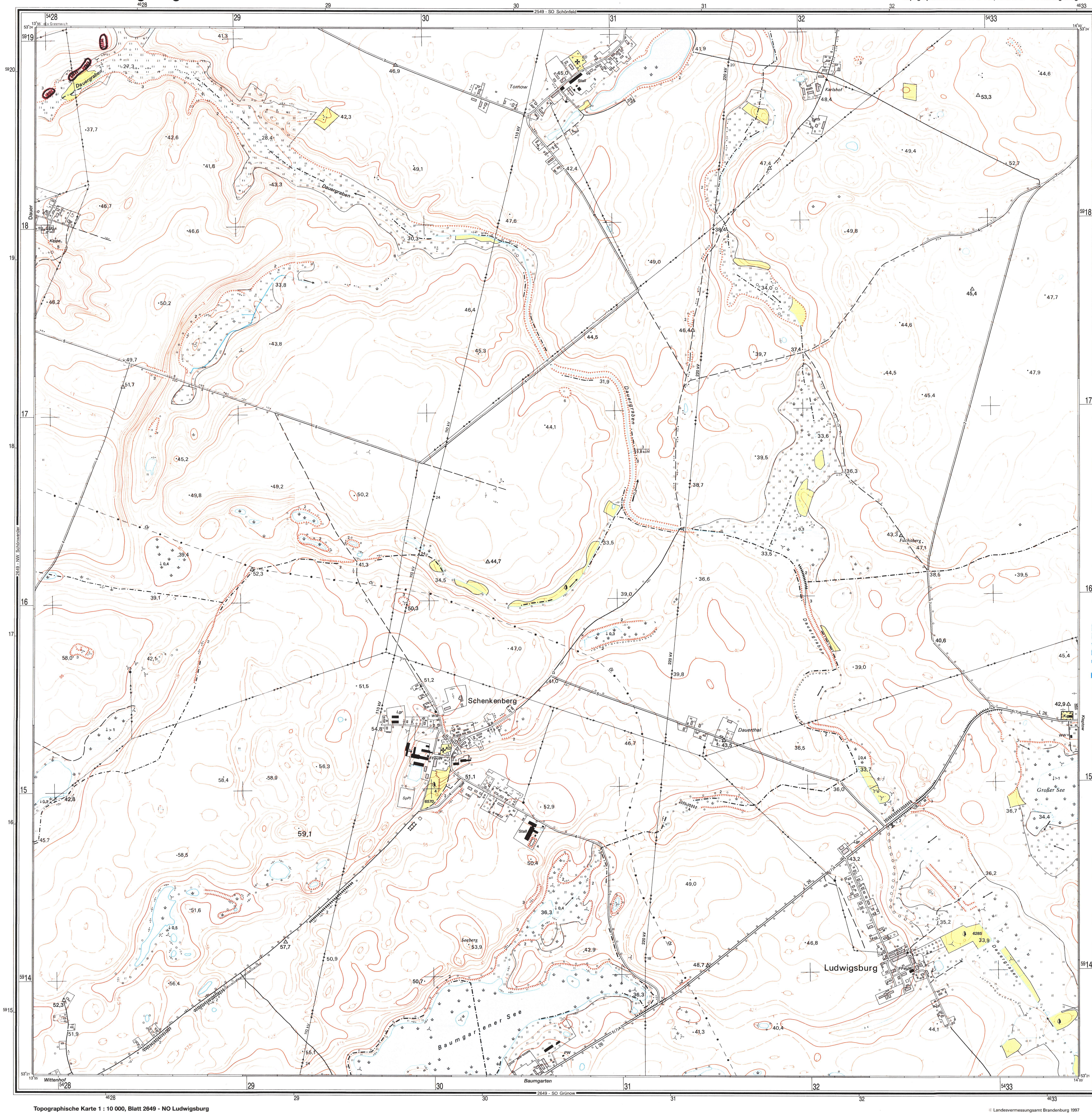

Topographische Karte 1 : 10 000, Blatt 2649 - NO Ludwigsburg

Herausgeber
© Landesvermessungsamt Brandenburg 1997
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Telefon: (03 31) 88 44 - 0 Telefax: (03 31) 8 84 41 26
Datex-J: * 47 4749#

1. Auflage 1997
Umfassende Aktualisierung 1994

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

ISBN 3-7490-2146-5

© Landesvermessungsamt Brandenburg 1997

Umrechnung von „Potsdam Datum" zum „Koordinatensystem 42/83"
Bezugsfläche: Krassowski-Ellipsoid
Hochwert + 588 m, Rechtswert - 8 m

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.
Potsdam, den 24. April 2020
Im Auftrag
[signature]

LAND BRANDENBURG MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ 13